

Neue DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ veröffentlicht

Text: Jutta Heinkelmann

Mit Ausgabedatum Januar 2018 sind die beiden Normteile 1 und 2 der DIN 4109 veröffentlicht worden. Teil 1 „Mindestanforderungen“ legt Anforderungen an die Schalldämmung von Bauteilen schutzbedürftiger Räume in Wohngebäuden und Nicht-Wohngebäuden und an die zulässigen Schallpegel in diesen Räumen zum Erreichen der beschriebenen Schallschutzziele fest. Teil 2 „Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“ definiert Berechnungsverfahren, mit denen die Schallübertragung in Gebäuden für Luftschall, Trittschall und Außenlärm ermittelt werden kann.

Die DIN 4109 ist in Bayern eingeführte Technische Bauvorschrift, auf deren Grundlage der Schallschutznachweis zu erbringen ist. Eingeführt ist die DIN 4109 mit Ausgabedatum November 1989. Diese Fassung ist nach wie vor für die Erstellung des Schallschutznachweises relevant,

der sich am Mindeststandard orientiert. Anders im privatrechtlichen Bereich, hier empfiehlt es sich dringend zu vereinbaren, welche Grundlage herangezogen werden soll. Im Bereich von Gebäuden mit erhöhtem Wohnstandard kann der Bewohner zudem von einem erhöhten Standard im Schallschutz ausgehen. In der Rechtsprechung wurde regelmäßig entschieden, dass sich das Niveau des geschuldeten Schallschutzes an den in der Baubeschreibung erweckten Erwartungen orientieren müsse. Unbedingt zu empfehlen ist daher, den geschuldeten Standard mit dem Bauherrn vertraglich zu fixieren. Für den erhöhten Schallschutz ist bis zum Erscheinen einer novellierten Fassung das Beiblatt 2, Ausgabedatum 1989-11 noch aktuell.

Die beiden neuen Normteile sind bereits in das Normenportal Architektur eingestellt. Auch die Ausgabe November 1989 ist dort noch zu finden.

